

# DER EXIT-FAHRPLAN FÜR BAYERN

Das Kabinett hat weitere Lockerungen bei den Anti-Corona-Maßnahmen beschlossen und damit kehrt in Bayern schrittweise wieder ein normales Leben ein. Die Maskenpflicht und gewisse Kontaktbeschränkungen gelten aber weiterhin. Weitere Maßnahmen hängen davon ab, wie sich die Infektionszahlen in den kommenden Wochen entwickeln. Was ist in Bayern ab wann erlaubt? Ein Überblick:



**ab Mittwoch, 6. Mai**

## Kontakt- statt Ausgangsbeschränkung

Wir dürfen wieder ohne triftigen Grund aus dem Haus.

Eine gewisse Beschränkung bleibt aber bestehen: Es ist erlaubt, eine Person außerhalb des eigenen Hausstands und auch enge Familienangehörige (neben Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, auch Verwandte in gerader Linie, Geschwister) zu treffen oder besuchen.



## Spielplätze

Spielplätze (keine Bolzplätze) werden wieder freigegeben.



**ab Montag, 18. Mai**

## Schulen

Es folgen die 1. Klassen, die 5. Klassen der Mittelschulen sowie die 5. und 6. Klassen der Realschulen und Gymnasien. Alle weiteren kommen dann erst nach den Pfingstferien.

## Gastronomie

Außenbereiche von Gaststätten dürfen unter folgenden (allg. für die Gastronomie gültigen Auflagen) als erstes eröffnet werden: Einschränkung von Öffnungszeiten, Ausarbeitung von Hygiene-Konzepten durch die Betriebe, Begrenzung von Gästezahlen, Sicherstellung von Abstand, Reservierungspflicht.



**ab Montag, 25. Mai**

## Gastronomie

Speiselokale dürfen nun auch im Innenbereich öffnen.



**ab Pfingstweekende (30. Mai)**

## Tourismus

Zeitpunkt einer möglichen Öffnung von Hotels / Ferienwohnungen und Camping und weiterer Angebote im Tourismus wie Schlösser, Seenschifffahrt und Freizeitparks. Für Hotels gelten diese Auflagen:

keine Öffnung von Angeboten mit gemeinschaftlicher Nutzung innerhalb von Hotels, insbesondere Wellness und Schwimmbad, verpflichtendes Hygieneschutzkonzept wie in der Gastronomie, Verpflegung nur mit Abstand und begrenztem Einlass.



**ab dem Wochenende (9. Mai)**

## Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Erlaubt ist der Besuch einer festen, registrierten Kontaktperson oder eines Familienmitgliedes mit fester Besuchszeit. Voraussetzungen sind die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Besucher und besuchte Person.



**ab Montag, 11. Mai**

## Handel/Dienstleistungen

Die bisherige Beschränkung auf eine Verkaufsfläche von max. 800 Quadratmetern entfällt. Alle Handels- und Dienstleistungsbetriebe dürfen wieder öffnen, auch Einkaufszentren und Wochenmärkte. Weiterhin gilt: Mindestabstand von 1,5 Metern, Maskenpflicht und nicht mehr als ein Kunde je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

## Schulen

Am 11. Mai geht es zunächst mit den Jahrgängen weiter, die im kommenden Jahr ihren Abschluss machen, sowie mit den Viertklässlern der Grundschule. Schüler müssen künftig auf dem Schulgelände Masken tragen, aber nicht während des Unterrichts. Außerdem muss das Abstandsgebot umgesetzt werden. Für Lehrer, die einer Risikogruppe angehören, besteht bis Pfingsten keine Präsenzpflicht. Betroffene Schüler können weiter zuhause lernen.



## Kinderbetreuung

Bayern will die Hälfte aller Krippen- und Kindergartenkinder bis Pfingsten wieder in die Kitas bringen. Kommenden Montag dürfen aber bestimmte Kinderbetreuungseinrichtungen wieder öffnen, unter anderem Waldkindergärten und Tagespflegeeinrichtungen mit bis zu fünf Kindern. Außerdem sollen privat organisierte, nachbarschaftliche oder familiäre, wechselseitige Kinderbetreuung in festen Kleingruppen möglich sein.

## Sport

Kontaktfreier Individualsport mit Abstand ist wieder erlaubt. Zu den erlaubten Sportarten zählen etwa Tennis, Leichtathletik, Golf und Segeln, Reiten sowie Flugsport.

## Freizeit

Museen, Zoos, Botanische Gärten, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen und Gedenkstätten, sowie Fahrschulen und Musikschulen dürfen unter Auflagen öffnen.

